

Begründung

1. Allgemeines
 Die Aufstellung dieses Änderungsplanes I wurde durch die Erweiterung des Bebauungsplanes "Langruth" um 2 Bauplätze notwendig. Dabei ist gleichzeitig für die bergseits ausgewiesenen Baugrunderstücke die Baugrenze auf 2,0 m aus topographischen Gründen festgesetzt worden. Durch die Erweiterung wird das bestehende Baugelände optisch und erschließungstechnisch abgeschlossen.
 Die Art und das Maß der hygienischen Nutzung wird entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan beibehalten.
 Die Stellung der Gebäude wird durch die Angabe von Firstrichtungen festgesetzt.

2. Flächengröße
 Das Erweiterungsgebiet umfaßt ca. 0,17 ha mit 2 Bauplätzen und ca. 3 Wohneinheiten. Das Änderungsgebiet umfaßt ca. 1,06 ha mit 10 Wohnhausbauanteilen und ca. 13 Wohneinheiten, von denen noch 6 Wohnhausbauanteile mit ca. 8 Wohneinheiten zu bebauen sind.

3. Ordnung des Grund und Bodens
 Die Ordnung des Grund und Bodens wird z.Zt. im Zuge einer freiwilligen Umlegung durch eine Vermessung durchgeführt.

4. Erschließung
 Die Erschließungsmaßnahmen für dieses Änderungsgebiet sind durchgeführt. Der Gemeinde Rutsweiler entstehen durch diese städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten mehr.

5. Flächennutzungsplan
 Das Gebiet dieses Änderungsplanes ist mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Langruth" in den z.Zt. in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wolfstein aufgenommen.

Textliche Festsetzungen

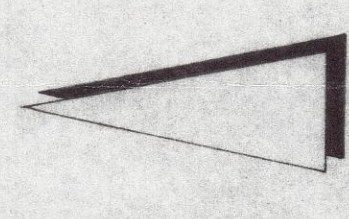
Die textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Neufassung mit Erweiterung zum Teilbebauungsplan vom März 1973, genehmigt am 14. August 1973, gelten auch für diesen Änderungsplan. Ausgenommen sind die in diesem Änderungsplan I und Erweiterung I ausgewiesenen Festsetzungen.

Der Ortsbürgermeister:

F. J. ...

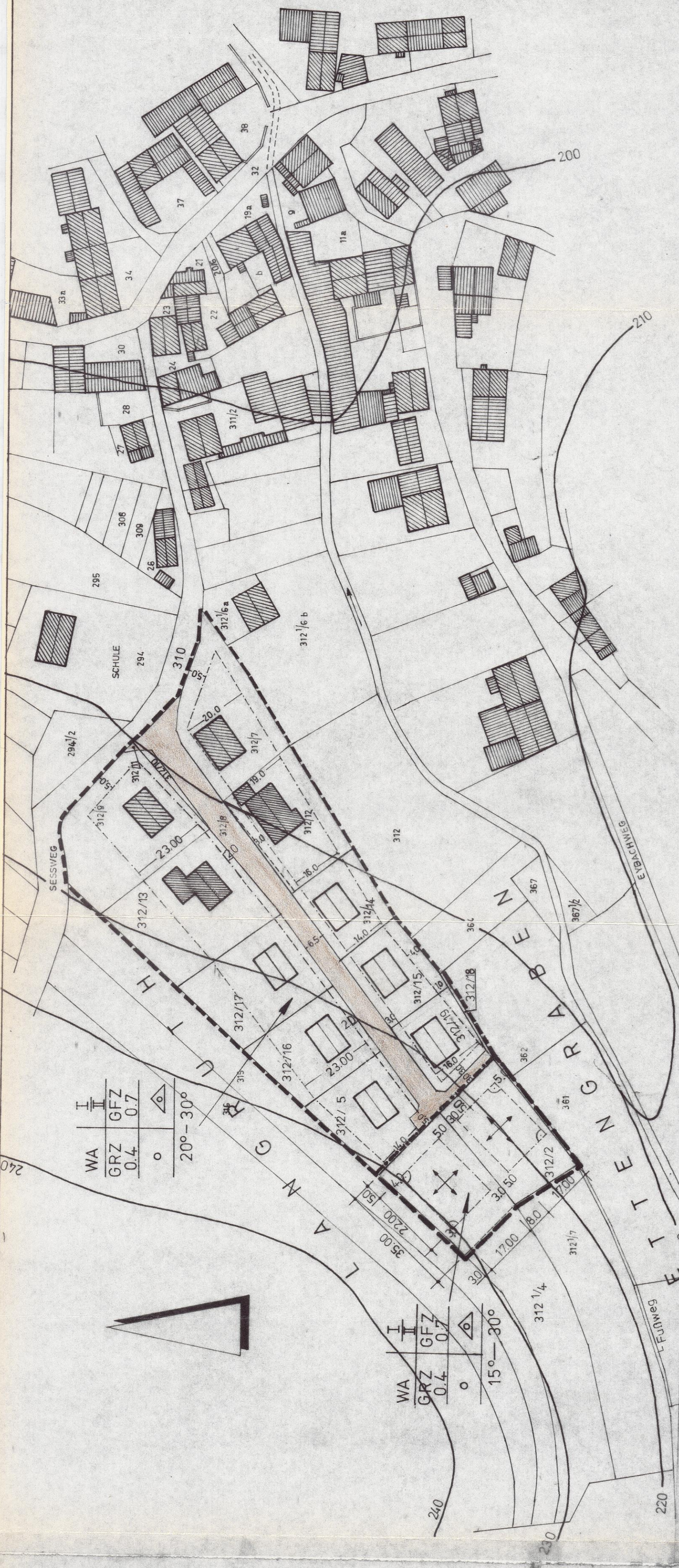
WA	I
GRZ	GFZ
0,4	0,7

20°-30°



WA	I
GRZ	GFZ
0,4	0,7

15°-30°



Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsgebietes		Unverbindliche geplante Grundstücksgrenze
	Grenze des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Bestehende Grundstücksgrenze
	Allgem. Wohngebiet		Öffentliche Strasse
	Bergseitig eingeschossig		Bestehende Gebäude mit Firstrichtung
	Talseits eingeschossig (Höchstmaß)		Geplante Gebäude mit Firstrichtung
	Grundflächenzahl		Firstrichtungen
	Offene Bauweise		Baugrenzen
	Dachneigung		Höhenlinien

Wolfstein, den 20. Aug. 1976

Änderungsplan I mit Erweiterung I zum Bebauungsplan „LANGRUTH“ der Gemeinde Rutsweiler/Lauter M.1:1000

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am ... 18.6.1976 ... beschlossen (Ermächtigung zur Aufstellung).
2. Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am ... 18.11.1976 ... beschlossen (Annahme des aufgestellten Planes).
3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am ... 30.11.1976 ... (§ 2 (6) BBAUG, MBl. vom 16.10.1966, Sp. 1295).
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom ... 15.12.1976 ... bis einschl. ... 10.1.1977 ... (Wochentag) öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen ... Bedenken und Anregungen § 2 (6) ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am ... 11.3.1977 ... § 2 (6) Satz 4 beschlossen hat. Diejenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht hatten, wurden mit Schreiben vom ... 16.5.1977 ... über das Ergebnis dieser Sitzung in Kenntnis gesetzt.
6. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBAUG (Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am ... 21.3.1977 ...

Der Ortsbürgermeister:

F. J. ...

I. Ausfertigung
Genehmigt

mit Bescheid vom 19.04.1977
 Az. 63/610-13-RATSCHLEIER/LAUTER/1a
 Kusel, den 19. APRIL 1977

Kreisverwaltung
 Im Auftrage:

[Signature]

8. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBAUG erfolgte am ... 25. April 1977 ...

Der Ortsbürgermeister:

F. J. ...